

REPUBLIK ■ ÖSTERREICH

DR. ALFRED GUSENBAUER
BUNDESKANZLER

An den
Präsidenten des Bundesrats
Helmut KRITZINGER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.410/0002-I/4/2008

2394 /A.B.---BR/ 2008
zu 2598 /J---BR/ 2008
Präs. am 10. April 2008

Wien, am 8. April 2008

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Kerschbaum, Freundinnen und Freunde haben am 18. Februar 2008 unter der **Nr. 2598/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Atomhaftpflicht: geltende int. Regelungen, Haftpflichtfall mit negativen Auswirkungen auf Österreich gerichtet.

Zu Frage 1:

- *Wann hat die Bundesregierung dem Nationalrat einen Bericht gemäß § 30 ATHG 1999 vorgelegt?*

Die Bundesregierung hat Berichte nach § 30 AtomHG zum Stand 31.12.2001 und 31.12.2004 erstattet.

Zu Frage 2:

- *Für wann ist eine weitere Berichtsübermittlung an den Nationalrat vorgesehen?*

Der Bericht zum Stand 31.12.2007 wird in Kürze vorgelegt werden.

Zu Frage 3:

- *Welche Bundesministerien haben an den bislang erstellten Berichten in welcher Form mitgewirkt?*

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für allgemeine Angelegenheiten der Nuklearkoordination die Erstellung der Berichte koordiniert. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das Atomhaftungsrecht hat die Bundesministerin für Justiz und auf Grund ihrer Zuständigkeit für internationale Übereinkommen hat die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten an der Berichtserstellung mitgewirkt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *In welchen internationalen, mit Atomhaftpflichtfragen befassten, Gremien wurde das Österr. Atomhaftpflichtgesetz 1999 seit seinem Inkrafttreten vorgestellt?*
- *Wurden seit Inkrafttreten des AtomHG 1999 Verhandlungen mit Nachbarstaaten angestrebt bzw. durchgeführt, die zu einer Anerkennung des österr. AtomHG durch den jeweiligen Nachbarstaat führen sollten. Wenn ja, wann mit welchen Staaten und mit welchem Ergebnis. Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfrage Nr. 2601/J-BR durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie der parlamentarischen Anfrage Nr. 2602/J-BR durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten.

Zu den Fragen 6, 7 und 10:

- *Wurden seit Inkrafttretens des AtomHG 1999 Verhandlungen auf EU-Ebene angestrebt bzw. durchgeführt, die zu einer Anerkennung des österr. AtomHG durch die EU führen sollten. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wann wurde seit Inkrafttretens des AtomHG 1999 versucht, zusammen mit anderen nuklearkritischen Staaten Europas einen gemeinsamen Standpunkt zur Frage der Nuklearhaftung auszuarbeiten und diesen in den einschlägigen Beratungs- und Entscheidungsgremien der EU zur Abstimmung zu bringen? Zu welchen Punkten einer notwendigen Verbesserung des nuklearen Haftpflichtregimes konnte mit welchen Staaten Übereinstimmung erzielt werden?*
- *Es ist begrüßenswert, dass Österreich (vor allem auch aufgrund der negativen Erfahrungen infolge des Unfalls im ukrainischen Kernkraftwerk Tschernobyl) zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung setzt. Neben dem Betrieb eines sehr dichten Strahlenfrühwarnsystems werden Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz (insb. Jodidtablettenbevorratung) getroffen. Dazu kommt die Planung und Erprobung von Maßnahmen im Bereich des Strahlenschutzes, welche vorrangig mit einem entsprechenden radiologischen Ernstfall in Zusammenhang zu sehen sind. Die Kosten für diese Maßnahmen zur Risikominimierung werden laufend aus Bundesbudgetmitteln bezahlt. Wurde jemals versucht, diese Kosten den Gefahrenverursachern in Rechnung zu stellen, bzw. auf bilateraler und/oder EU-Ebene hierfür eine Gegenfinanzierung sicherzustellen? Wenn ja wann und mit welchem Ergebnis. Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2599/J-BR durch die Bundesministerin für Justiz.

Zu Frage 8:

- *Sollte ein radiologischer Notfall aufgrund eines Unfalls in einer Kernanlage auf dem Gebiet der Europäischen Union eintreten, welcher zu einer negativen Beeinträchtigung Österreichs führen würde:*
 - a. *Mit welchen Schadenskosten ist, mit besonderer Beachtung auf die seit mehreren Jahren abgegebenen Stellungnahmen zu grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zu Kernanlagen, zu rechnen?*
 - b. *Können Sie hier eine Abschätzung gewichtet nach Ausmaß radioaktiver Deposition und Jahreszeit abgeben, sodass Produktionsausfälle in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie abgeschätzt werden können?*
 - c. *Mit welchen kurz- mittel- und langfristigen Kosten muss konservativ abgeschätzt kalkuliert werden?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2601/J-BR durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu Frage 9:

- *Vor dem Hintergrund der Bestimmungen des AtomHG 1999 und der aktuellen Eigentümerstruktur, insb. Unternehmen mit Sitz in Österreich betreffend, an denen mittel- und/oder unmittelbar, Unternehmen beteiligt sind, welche laut AtomHG 1999 haftpflichtig sein könnten: In welcher Höhe belaufen sich die im Haftungsfall lukrierbaren Finanzmittel im Inland bei welchem Unternehmen?*

Der potenzielle Haftungsfonds privater Unternehmen für den Fall einer aktuellen Anwendung des AtomHG 1999 stellt keinen Fall der Vollziehung dar.

Zu Frage 11:

- *Die Kernenergieerzeugung wird in der EU aufgrund uneinheitlicher und viel zu geringer Haftpflichten marktverzerrend begünstigt. Sind Ihnen Untersuchungen bekannt, welche das monetäre Ausmaß der Begünstigung pro erzeugte Kilowattstunde, zum Gegenstand haben. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

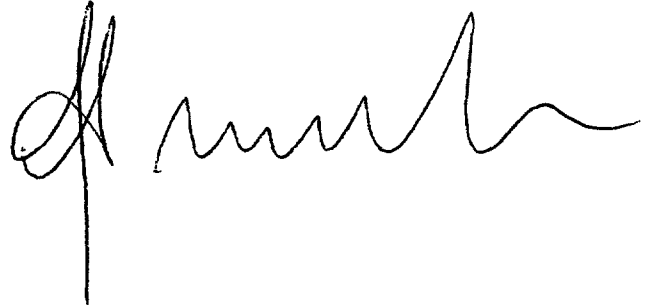
Diesbezügliche Studien sind mir bekannt. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf die durch das Forum für Atomfragen erstellte Analyse „Kernenergie, Klimawandel und Nachhaltigkeit“, die nicht nur die Kostenfrage

beleuchtet, sondern ganz klar aufzeigt, dass Energieeffizienz und alternative Energien ökologisch und ökonomisch wesentlich günstiger sind als die Kernenergie.

Zu Frage 12:

- *Diese Marktverzerrung wird durch die Umsetzung des Klimaschutzpaketes der EK zusätzlich verstärkt. Werden Sie im Vorfeld der Entscheidungen zum Klimapakets der EU in den einschlägigen Beratungs- und Entscheidungsgremien eine Bereinigung dieser Marktverzerrung einfordern? Wenn ja: Wie können Sie diese Forderung durchsetzen? Wenn nein: warum nicht?*

Das Klima- und Energiepaket soll dazu führen, dass der CO₂-Ausstoß in der EU insgesamt deutlich gesenkt wird und erneuerbare Energien massiv gefördert werden. Die einzelnen Bestimmungen des Klimapakets müssen vor diesem Hintergrund einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden. Dass Versteigerungen im Emissionshandel in Zukunft verstärkt zur Anwendung kommen sollen, ist grundsätzlich positiv zu sehen, da es die Möglichkeit eröffnet, die voraussichtlich substanziellen Versteigerungserlöse für konkrete Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, einzusetzen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first letter followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke at the end.